Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2017 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2017 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt. Wie in den Vorjahren wurden Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufsichtsrat identisch.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu sieben Sitzungen zusammengekommen, davon vier Präsenzsitzungen (bei einer Präsenzsitzung hat ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt telefonisch teilgenommen) und drei telefonische Sitzungen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in mehr als zehn Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft war Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und den Beschlussfassungen im Parallelverfahren wurden im Geschäftsjahr 2017 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft
- Beauftragung des Abschlussprüfers
- Berichterstattung und Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 im Beisein der Wirtschaftsprüfer
- Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2016
- Vorstandsangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Beteiligungsangelegenheiten bei börsennotierten und nicht börsennotierten Investments: Käufe, Verkäufe und Kapitalerhöhungen
- Finanzierungsangelegenheiten
- Investitionen in Afrika

Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 30. August 2017 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PKF"), Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt, sofern und soweit der jeweilige Abschluss nach den gesetzlichen Vorschriften von einem Abschlussprüfer zu prüfen ist. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 30. Dezember 2014 gilt die Gesellschaft nicht mehr als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, sondern erfüllt nur noch die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss nach HGB) zum 31. Dezember 2017 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als kleiner Kapitalgesellschaft unterliegt daher keiner gesetzlichen Pflicht zur Abschlussprüfung. Aus Gründen der Kontinuität und der Transparenz hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 entschieden, den Jahresabschluss 2017 freiwillig entsprechend den für die Abschlussprüfung geltenden gesetzlichen Vorschriften durch PKF prüfen zu lassen und den Abschlussprüfer entsprechend beauftragt. Unabhängig hiervon war der Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 von einem Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat daher der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung war der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, einschließlich des hierzu erstellten Konzernanhangs und des Konzernlageberichts für den Deutsche Balaton Konzern.

Im Rahmen der freiwilligen Prüfung war außerdem der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2017 aufgestellte Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft von dem Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben nicht zu Einwendungen geführt, weshalb sowohl für den Jahresabschluss 2017 als auch für den Konzernabschluss 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte und Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor und standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. Juni 2018, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt wurde, zur Verfügung. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 8. Juni 2018 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses (Einzelabschluss nach HGB) und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich des Konzernanhangs und des Konzernlageberichts im Beisein der Abschlussprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats satzungsgemäß 7.000.000,00 Euro aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Nach dieser Einstellung verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.155.333,82 Euro. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 7.155.333,82 Euro zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 266 Absatz 3 A III Nr. 4 HGB zu verwenden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 8. Juni 2018 den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem angeschlossen. Im Einklang mit der jahrzehntelangen Dividendenpolitik der Gesellschaft, die auch auf der Internetseite unter http://www.deutsche-balaton.de/wp-content/uploads/2015/02/2015-08-07_DeutscheBalaton_Dividendenpolitik.pdf niedergelegt ist, und mit Rücksicht auf die Interessenlage u.a. der vielen langjährigen freien Aktionäre der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat darauf verzichtet, der Hauptversammlung einen anderen Vorschlag zu der Verwendung des Bilanzgewinns zu unterbreiten.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung ebenfalls vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 7.155.333,82 Euro zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 266 Absatz 3 A III Nr. 4 HGB zu verwenden.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 waren ununterbrochen die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm K. T. Zours. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 war Herr Wilhelm K. T. Zours, sein Stellvertreter war Herr Dipl.-Kfm. Philip Hornig.

Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2016

Die vom Kleinstaktionär Michael Lehmann (Inhaber von 10 Aktien mit einem aktuellen Börsenwert von rund 180 Euro oder einem Anteil von 0,00009 % am Grundkapital der Deutsche Balaton AG) gegen fünf von der Hauptversammlung am 31. August 2016 gefasste Beschlüsse beim Landgericht Mannheim erhobene Anfechtungsklage, in der die Gesellschaft nach § 246 Abs. 2 Satz 2 AktG durch Vorstand und Aufsichtsrat vertreten wurde, wurde mit Urteil des Landgerichts Mannheim vom 22. Mai 2017 vollumfänglich abgewiesen. Der Aktionär ist gegen das Urteil in Berufung gegangen. Herr Lehmann ist Vorstandsmitglied der Hyrican Informationssysteme AG, an der die Deutsche Balaton zur Zeit eine Beteiligung von über 43 % mit einem Börsenwert von rd. 10 Mio. Euro hält und

eine Mehrheitsbeteiligung (über 50 %) halten wird, sofern die durch die rechtswidrigen Kapitalerhöhungen (gemäß Urteil des OLG Thüringen) ausgegebenen Aktien von der Gesellschaft eingezogen oder anderweitig aus dem Handelsregister gelöscht werden.

Rechtsstreit Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen die Hyrican Informationssysteme AG („Hyrican")

Seit Anfang 2012 befinden wir uns in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit der Hyrican Informationssysteme AG. Den wichtigsten Rechtsstreit mit der Hyrican Informationssysteme AG, in dem es um die Unwirksamkeit von Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss der Hyrican Informationssysteme AG geht, haben wir in zwei Instanzen jeweils vollständig gewonnen. Mit Urteil des Thüringer OLG vom 20. April 2016 hat dieses uns wie bereits das Landgericht Erfurt in dem Rechtsstreit gegen die Hyrican Informationssysteme AG im Hinblick auf die Unwirksamkeit der Kapitalerhöhungen bei der Hyrican Informationssysteme AG vollumfänglich Recht gegeben. Das Thüringer OLG hatte die Revision nicht zugelassen. Gleichwohl hat die Hyrican Informationssysteme AG Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Nichtzulassungsbeschwerde hinsichtlich der Sachkapitalerhöhungsbeschlüsse zurückgewiesen und die Revision nur hinsichtlich der Barkapitalerhöhungsbeschlüsse zugelassen. Damit steht nunmehr fest, dass die Hyrican Informationssysteme AG 450.000 Aktien aus der Sachkapitalerhöhung pflicht- und rechtswidrig ausgegeben hat. Nach der erforderlichen, aber bisher leider nicht erfolgten Einziehung dieser Aktien oder anderweitigen Austragung aus dem Handelsregister beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Hyrican Informationssysteme AG maximal noch 4,4 Mio. Aktien. Hiervon hält die Deutsche Balaton einen Anteil von rund 2,2 Mio. Aktien, dies entspricht einem Anteil von fast 50 % an 4,4 Mio. Aktien. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu den Barkapitalerhöhungsbeschlüssen über 400.000 an Herrn Lehmann unter Ausschluss des Bezugsrechts aller übrigen Aktionäre ausgegebenen Aktien der Hyrican Informationssysteme AG wird am 10. Juli 2018 erwartet.

Anfechtungsklage gegen einen Beschluss der Hauptversammlung 2017

Gegen den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 haben die VCI Venture Capital und Immobilien AG, die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs AG und Herr Karl-Walter Freitag Anfechtungsklage erhoben. Zwischen der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs AG und Herrn Karl-Walter Freitag einerseits sowie der Gesellschaft andererseits wurde durch das Landgericht Mannheim auf Basis eines übereinstimmenden Vergleichsvorschlags vom 6. Februar 2018 und vom 7. Februar 2018 mit Beschluss vom 8. Februar 2018 ein gerichtlicher Vergleich festgestellt (einzusehen in

der Bekanntmachung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 19. Februar 2018). Die von der VCI Venture Capital und Immobilien AG aus Heidenheim danach weiterhin betriebene Anfechtungsklage wurde mit Urteil des Landgerichts Mannheim vom 12. März 2018 vollumfänglich abgewiesen. Ob der Kläger Berufung einlegt ist noch nicht bekannt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte bereits zuvor am 5. März 2018 entschieden, dass die gegen den Kapitalherabsetzungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2017 anhängige Klage der Eintragung nicht entgegensteht und etwaige Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lässt. Damit war der diesbezügliche Antrag der Deutsche Balaton AG vom 6. Dezember 2017 erfolgreich.

Vorstandsangelegenheiten

Mit Beschluss vom 18. April 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit Herrn Hansjörg Plaggemars zum Ablauf des 31. Mai 2017 zu. Herr Hansjörg Plaggemars steht der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weiterhin im Rahmen eines Beratungsmandats zur Verfügung.

Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Jens Jüttner wurde mit Beschluss vom 18. April 2017 um fünf Jahre bis 30. April 2022 verlängert.

Unternehmensstrategie

Unsere Unternehmensstrategie hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 nicht geändert: Diversifikation im Portfolio durch Anlage in Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern (auch in solchen ohne Demographieprobleme), in Immobilien und Agrarprojekte, in Rohstoffe, australische und kanadische Gold-, Diamanten-, Kobalt-, Nickel- und Zinkexplorationsgesellschaften, Schiffe, Emerging Market-Anleihen und –Aktien, der Ankauf von Insolvenzforderungen sowie risikoreiche Unternehmensneugründungen mit Totalausfallrisiko, aber entsprechend hohen Chancen schützt am besten vor irrationalen oder allem Anschein nach rechtswidrigen Entscheidungen der Politik und der EZB oder vor zeitweiser Irrationalität an den Kapitalmärkten.

Diversifikation bedeutet aber auch die Inkaufnahme von neuen Risiken, die bei einer vermeintlich „sichereren" Anlagestrategie mit der Begrenzung auf nur wenige Anlageklassen, politische Regionen oder Branchen nicht auftreten können. Dies kann durchaus auch zulasten der kurzfristigen Rendite gehen.

Zu dem in vorjährigen Berichten des Aufsichtsrats bereits angesprochenen **Verfall der europäischen Rechtskultur** (z.B. zwangsweise Griechenland-Anleihen-Privatanlegerenteignung, Atom-Ausstieg nach Japan-Tsunami per Ordre Mutti, EZB Staatsanleihenankauf und ESM statt No-Bail-Out oder das rechtlich fragwürdige Öffnen von

Grenzen mit unkontrollierter Einwanderung, die Finanzmarkt-Überregulierung, die Auswahl der fünf Wirtschaftsweisen demnächst mit Frauenquote und andere staatliche Eingriffe in die Wirtschaft) gibt es nichts Erfreuliches zu berichten.

Der sogenannte TARGET2-Saldo (Forderungen der Bundesbank aus TARGET2 gegen das EZB-System) beträgt **956.150.392.473,37 Euro** per 31. Mai 2018 (Quelle: https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/TARGET2/TARGET2_Saldo/target2_saldo.html). Ein Betrag von 956 Milliarden Euro (!) entspricht mehr als 30 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2017 und rund dem dreifachen (!) des Volumens des Bundeshaushalts des Jahres 2017.

Man kann sich leicht ausmalen, welche verheerenden Auswirkungen ein teilweiser oder vollständiger Ausfall des ungedeckten, systembedingt ohne Sicherheiten entstandenen TARGET2-Saldos auf die Staatsverschuldung und das Finanzsystem hätte.

Leider geraten die Grundsätze der freien und sozialen Marktwirtschaft, der wir unseren Wohlstand in Freiheit verdanken, zunehmend in Vergessenheit, und das leider auch und gerade bei den Führungskräften derjenigen Partei, die einmal Ludwig Erhard zum Kanzler gewählt hat.

Dieses Umfeld macht es für unser Unternehmen immer schwieriger, eine risikoadäquate Rendite zu erzielen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2017.

Heidelberg, im Juni 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Wilhelm K. T. Zours